

# Vom Gehorsam des deutschen Offiziers

Eine historische Betrachtung

Von LUDWIG BÖER

1945 ist mehr zusammengebrochen als nur der deutsche Generalstab und mit ihm das deutsche Heerwesen. Es versank eine Welt von Traditionen und Haltungen; dazu gehört auch eine ganz bestimmte Haltung des Untergebenen zum Vorgesetzten und umgekehrt; denn Gehorsam nach „oben“ und Autorität nach „unten“ stehen in einem psychologischen Zusammenhang. Diese tiefgründigen Beziehungen von Mensch zu Mensch müssen umso entscheidender werden, je höher die Beteiligten innerhalb der Gemeinschaft stehen.

Der Gehorsam des Offiziers, dieser entscheidend bestimmenden Gruppe im Staatsleben der Vergangenheit, liegt heute in seinem geschichtlichen Werden offen vor dem Auge des Historikers, wenngleich das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen werden kann. Hat doch z. B. Franz Halder, Chef des Generalstabs des deutschen Heeres vom September 1938 bis September 1942, in seiner Broschüre „Hitler als Feldherr“ offensichtlich vermieden, über dieses heikle Problem zu sprechen.<sup>1</sup> Und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß gerade dieses Problem es ist, an dem die Erklärung der Katastrophe von 1945 einsetzen muß. Das Folgende ist ein erster Versuch in dieser Richtung; zu gering erscheint noch der Abstand von dem Geschehen, obgleich im Nürnberger Prozeß ein fast unübersehbares historisches Material jetzt auch gedruckt vorliegt.

Bei dieser Untersuchung soll dem Offiziersstand und seinen Leistungen nicht zu nahe getreten werden. Es steht außer Zweifel: Es gab hervorragende Begabungen; es gab hervorragende Leistungen, und es gab zu jeder Zeit Offiziere, die ihre Ehre darein setzten, in schwierigen Lagen ihrem Gewissen zu folgen. Ebensowenig darf das Folgende so verstanden werden, als ob dem straffen Gehorsam in der Armee das Recht abgesprochen würde. Gehorsam ist notwendig, zumal beim Militär; was aber hier dargelegt werden soll, ist die Tatsache, daß der freie Gehorsam, die freie personale Stellung des Geführten zum Führenden verlorengegangen war und damit sein sittlicher Wert. Umgekehrt nutzte der Führende den absoluten Gehorsam des Untergebenen zu übersteigerter Machtstellung aus. Die Wurzeln dieser inneren Haltung liegen in der Zeit des Absolutismus.<sup>2</sup> Man kann ohne Übertreibung behaupten, daß das Heer Friedrichs von Preußen erst 1945 besiegt worden ist. Es war die Tragik des deutschen Offizierskorps, daß seine Berufs- und Ehrauffassung in einer Zeit entstand, die ihre Richtung auf letzte Werte bereits eingebüßt hatte.

<sup>1</sup> Franz Halder, Hitler als Feldherr, München 1949, Dom-Verlag.

<sup>2</sup> Pribilla, Tapferkeit und Christentum, Hamburg 1947, S. 66 ff. — Josef Pieper, Vom Sinn der Tapferkeit, Leipzig 1948.

## 1.

Im Ritterschlag lag einst die Verpflichtung, sich nach dem höchsten sittlichen Geist, nach Gott selbst auszurichten. Der Gehorsam hatte damit ein letztes sittliches Ziel. Darum umgab man Ritterschlag und Ritterkampf mit religiöser Weihe. Als die Landsknechtsheere den Ritter verdrängten, sanken auch dessen Ideale ins Grab. Es entstand im deutschen Offizierskorps — nicht bloß im preußischen — eine eigene Ehrauffassung, die sich nicht einmal mit der des Landesfürsten, viel weniger mit der der Kirche deckte. Demeter hat dargestellt, wie z. B. die preußischen Kurfürsten und Könige vergeblich bemüht waren, das Duell abzuschaffen oder einzuschränken.<sup>3</sup> Der Standesgeist des Offizierskorps blieb Sieger, obwohl eine eigenmächtige Satisfaktion jedem Gesetz hohnsprach und in dem Konfirmandenlehrbuch sämtlicher preußischen Kadettenanstalten das Duell als Unsitte und falscher Schutz der eigenen Ehre bezeichnet wurde.<sup>4</sup> Übrigens herrschten die gleichen Zustände, wie eine Denkschrift des bayerischen Kriegsministers von 1858 auf Grund gesandtschaftlich eingeholter Auskünfte beweist, in Frankreich, ähnliche in England.<sup>5</sup>

Im Söldnerheer des 17. Jahrhunderts begann die Entwicklung zur Unfreiheit des Soldaten gegenüber dem Offizier mit der Abschaffung des „steten Vorsprechers, Vaters und Vormunds“ der Soldaten („Ambosat“ genannt), der die Anliegen der Mannschaft dem Offizierskorps vorzutragen hatte.<sup>6</sup> An Stelle der zunftgemäßen Einordnung und der patriarchalischen Leitung und Führung des Regiments trat nunmehr die straffe, widerspruchslose Unterordnung unter den Befehlenden. Die willenlos gehorsame, gedrillte Truppe war Ziel und Ergebnis der Erziehung. Diese Truppe war, wie die Kriegsgeschichte beweist, der weniger disziplinierten gewaltig überlegen. Daher fand sie überall Nachahmung. So bereitete sich die „Masse Mensch“ zuerst im Heerwesen vor und übertrug ihr Ethos auf das öffentliche Leben.

Die preußischen Kriegsartikel vom 12. Juni 1713 bestätigten die verhängnisvolle Trennung von Mann und Offizier.<sup>7</sup> Dem wachsenden Ständesdunkel des Offizierkorps stand die rechtlos gewordene Mannschaft gegenüber, die nur noch durch grausame Strafen und härteste Behandlung beisammen gehalten wurde. Aber auch das Offizierskorps stand unter ständigem Druck durch die Einrichtung der Geheimen Conduitenlisten, die seit 1722 bestanden und das preußische Generaldirektorium

<sup>3</sup> Karl Demeter, Das deutsche Offizierskorps in seinen historisch-soziologischen Grundlagen, Berlin 1930, S. 114 ff.

<sup>4</sup> Ebda. S. 145.

<sup>5</sup> Ebda. S. 316 ff.

<sup>6</sup> Ebda. S. 169.

<sup>7</sup> Die Artikel von 1713 waren für Unteroffiziere und Mannschaften, die von 1714 und 1726 für Offiziere maßgebend. Die Artikel gingen auf die spanische (!) „Obligacion“ des Sala y Albera von 1681 zurück, wie Max Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, Leipzig 1890, II 1575, nachweist.

verpflichteten, über jeden Offizier geheim und unmittelbar an den König zu berichten. An ihre Stelle traten 1848 die Geheimen Qualifikationsberichte. Von Seeckt führte 1923 die Geheimen Personalabteilungen ein.<sup>8</sup>

Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, das nun einmal zerrissene Band zwischen Mannschaft und Offizier wieder zu knüpfen oder den Zustand zu bessern. Der Traktat des Herrn von Loën von 1751 bemüht sich darum.<sup>9</sup> Das österreichische Feldreglement von 1759 warnt die Offiziere, „sich gleichsam zu schämen, mit dem gemeinen Mann leutselig zu reden“; sie möchten nicht der schädlichen Einbildung sein, „daß es einem Offiziers-Charakter nachteilig wäre, vor dem gemeinen Mann anderst als vom Prügeln oder mit anderen Drohungen und harten Redens-Arthen zu sprechen, ohne zu betrachten, daß derley niederträchtige Betragnüsse ihnen selbst zur Schande gereichen“. Friedrich II. von Preußen gab mehr auf äußere Reputierlichkeit als auf innere Moralität. Die Offiziere sollten keine Schulden machen, „keine niederträchtigen Streiche ausüben“, keine liederlichen Häuser und Cafés besuchen.<sup>10</sup> 1765 gründete der König die Berliner Militärakademie, an der der Schweizer Gelehrte Sulzer eine unverpflichtende Sittlichkeitslehre aller Zeiten vortrug. Diese Abnahme einer wahren, echten Sittlichkeit im Heer wurde vom Offizierskorps selbst empfunden. Ein unbekannter preußischer Offizier tadelte 1772, daß seine Standesgenossen nicht genügend geistig und sittlich gehoben wurden.<sup>11</sup> Nach Rudolf Wilhelm von Kaltenborn war „der Soldatenstand so beschaffen, daß er, weit gefehlt, auf religiöse oder philosophische Moral zu leiten, in vielen Stücken von beiden abweicht“.<sup>12</sup> Er sah im Ehrgeiz die Haupttriebfeder aller Handlungen im Dienst und riet den Soldaten, sich die Gehorsamspflicht so wenig lästig als möglich zu machen; die Offiziere aber warnte er davor, „den freigeborenen Menschen durch Schläge zur Maschine zu machen“ und ihn völlig abzustumpfen.<sup>13</sup>

In den Massenheeren seit der französischen Revolution war eine gesamtpersonale Durchbildung noch weniger möglich. Das Anwachsen der „Geniekorps“, der Artillerie und der technischen Waffen drängte außerdem zu einer steten fachlichen Ausbildung. Sie wurde zuerst natürlich vom Offizier verlangt. So forderte schon das Testament Friedrichs II. von 1768 und seine Einleitung zu de Clairs „Quinzy“ zuerst „Kenntnisse und Talente“ vom Offizier. Die Potsdamer Instruktionsstunden waren ausgerichtet auf: Dienst, Mathematik, Geographie, Kriegs-, Natur- und Völker-

<sup>8</sup> Mit übertriebenen Folgerungen macht auf dieses Problem aufmerksam Heinz Rose, Der 20. Dezember 1722, der Geburtstag des Militarismus. Berliner Hefte für geistiges Leben, hrsg. v. Wolfg. Goetz 4 (1949) Heft 7.

<sup>9</sup> Vgl. Jähns III 2158.

<sup>10</sup> Von der Aufsicht und Zucht der Offiziere, Berlin 1763.

<sup>11</sup> In einem anonym erschienenen Büchlein „Über den Dienst“ (2. Aufl. Boston 1783); vgl. Jähns III 2158.

<sup>12</sup> Der militärische Sophron an seine jungen unerfahrenen Kameraden / oder Klugheitslehre für angehende Offiziers, Leipzig 1792 S. IV, IX.

<sup>13</sup> ebda. S. 157 ff.

recht.<sup>14</sup> Der technische Offizier, dem die sachliche Ausbildung vor der gesamt-personalen stand, bekam das Übergewicht. Der Gegensatz zwischen diesen rein sachlich eingestellten Offizieren und den „menschlich“ denkenden zieht sich durch die Kriegsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Jene verlangten exakte Ausbildung und strenge Disziplin, diese sahen mehr den ganzen Menschen. In Preußen gerieten die Gegner über der Frage: Stehendes Heer oder Miliz und deren Ausbildung aneinander. Der Oberdirektor der Kriegsschule in Berlin, Otto Friedrich v. Diericke, bezeichnete noch 1798 die Pflege des sittlichen Elementes als die Hauptsache der Ausbildung.<sup>15</sup> Für Boyen war „der Weg der Ehre der einzige richtige in der Behandlung des Soldaten“.<sup>16</sup> Aber Scharnhorst und der Prinz von Preußen drangen mit ihrer Forderung der exakten Ausbildung und mechanischen Disziplin im Heer durch.<sup>17</sup> Schlözer, Kant, Stein, Humboldt, Fichte, Görres sahen die Einseitigkeiten preußischer Disziplin, doch die Zeit ging über sie hinweg. Clausewitz gab den Ausschlag. Er geht in seinem bekannten Werk „Vom Kriege“ auf das Gehorsamsverhältnis nicht ein. Unter den „moralischen Hauptpotenzen“ versteht er nur „die Talente des Feldherrn, kriegerische Tugend des Heeres, Volksgeist desselben“.<sup>18</sup> Die Massenheere bedingten auch immer strengere, genauere Vorschriften bis ins einzelne, deren Kontrolle wiederum mit strenger Disziplin verbunden war. Während sich die angelsächsische Welt sowohl im Staats- wie im Heerwesen mit self-government behalf und die allgemeine Wehrpflicht ablehnte, litt die Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit im deutschen Heer Schaden durch die absolute Disziplin. Die Freiheit des Individuums erstickte in der Reglementierung. Alles war „vorgeschrrieben“, und der „Dienst“ wurde für die Untergebenen oft zur Qual.

Beweis dafür ist die Tatsache, daß der Dienst, Furcht vor Strafe und gekränktes Ehrgefühl so häufig Ursache zum Selbstmord wurden.<sup>19</sup> Noch im Alter seufzte der große Moltke über seine Kadettenzeit: „... sie war zu streng, zu hart.“<sup>20</sup> In Preußen war das Spießrutenlaufen 1821, den Korporalstock 1826 abgeschafft worden. In Bayern erhielt er sich bis 1848, weshalb die Armee von der Revolution stärker erfaßt wurde als in Preußen. Nach 1870 waren Soldatenmißhandlungen mehrfach Gegenstand von Reichstagsdebatten. 1892 warnte Wilhelm II. erneut in einer Ordre an den Kriegsminister vor Ausschreitungen während der Putz- und Unterrichtsstunden und beim Stuben- und Stalldienst. Der Unterarzt Gruner stellte 1903 fest, daß 46,6 % der militärischen Selbstmörder sich aus dienstlichen Gründen das Leben nahm, zumal aus Furcht vor Strafe,

<sup>14</sup> Vgl. Jähns III 2463.

<sup>15</sup> Diericke, Fragmente eines alten freymüthigen Offiziers über die Veredelung des Soldaten, Königsberg 1798.

<sup>16</sup> Zitiert nach Jähns III 2280.

<sup>17</sup> Demeter S. 174.

<sup>18</sup> Vom Kriege, Berlin 1857, I 183.

<sup>19</sup> Demeter S. 178.

<sup>20</sup> Moltke, Gespräche. Hrsg. von Eberhard Kessel, Hamburg 1940, S. 90.

Dienstunlust und gekränktem Ehrgefühl.<sup>21</sup> Auf das Unteroffizierskorps, dessen Selbstmordziffer allerdings doppelt so groß war wie die der Ge-freiten und Gemeinen, fällt nach Demeters Darstellung viel Schuld.<sup>22</sup> 1908 malte Eduard Goldbeck ein bitteres Bild von der „Tradition der Fuchtel“ im preußischen Heer.<sup>23</sup> Auch im österreichischen Heer fielen die letzten Privilegien der Obrist-Inhaber, die sogar gegen Offiziere Todesstrafe und Kassation verhängen durften, erst 1868.<sup>24</sup> Und noch 1914 richtete der preußische Kriegsminister v. Falkenhayn an die General-kommandos eine Anordnung zur strengen Bestrafung von Soldatenmiß-handlungen.<sup>25</sup> Im gleichen Jahr nannte F. W. Förster die Schäden preußi-scher Menschenführung deutlich beim Namen: die Überdisziplin und die von der Korporalpädagogik nachwirkenden einseitigen Begriffe von Sub-ordination und Reglement, die fehlende Unterwerfung der Seele unter ein sittliches Gut.<sup>26</sup>

Im Ausland blieb dieses Bild bis zur Gegenwart erhalten und fand seinen Niederschlag z. B. in dem Buch des britischen Generals Sir Jon Hamilton: „The soul and body of an army“ (1921).<sup>27</sup> Nach ihm bildete das deutsche Offizierskorps eine Kaste für sich, die die Manneszucht allein auf Zwang begründete. Die Überspannung der Manneszucht rächte sich im ersten Weltkrieg. Wohl zerbrach im Hexensabat des Stellungs-krieges der bisherige Abstand zwischen Mann und Offizier; aber nur ein Teil der Offiziere entsprach dem von Walter Flex in der Gestalt Wurches gezeichneten Bild. Die Schäden des Heeres nutzte die sozialistische und kommunistische Propaganda. Es war nicht nur der Ausdruck der Zuchtlosigkeit, wenn die Mannschaften 1918 die Grußpflicht verweigerten. Der Soldatenrat bei der Obersten Heeresleitung in Wilhelmshöhe sprach sich klar in einer Denkschrift für die „restlose Bezwigung des Militarismus und die Befreiung der Menschheit aus schweren Ketten“ aus; der Offizier solle sich bewußt sein, „daß wir alle Söhne des deutschen Vaterlandes sind und sich einer sachgemäßen Behandlung der Mannschaften befleißigen.“<sup>28</sup> Ein Narr nur könne behaupten, daß die Soldatenräte die Wiedereinsetzung der alten Gewalten herbeiwünschten, unter denen man so schwer gelitten habe. Die „Überdisziplin“ brach zusammen.

<sup>21</sup> Rudolf Gruner, *Der Selbstmord in der deutschen Armee*. Diss., Berlin 1903, S. 3, 17, 25.

<sup>22</sup> Demeter S. 175.

<sup>23</sup> Goldbeck, Henker Drill. Schülerselbstmorde, Soldatenselbstmorde. Berlin 1908, S. 16 ff., 25.

<sup>24</sup> Georg Nitsche, *Österreichisches Soldatentum*, Berlin u. Leipzig 1937, S. 41 f.

<sup>25</sup> Demeter S. 351 ff.

<sup>26</sup> Staatsbürgerliche Erziehung. Prinzipienfragen politischer Ethik und politischer Pädagogik, Leipzig u. Berlin 1914, S. 56 ff., 97.

<sup>27</sup> Zitiert nach Erich Schwinge, *Die Entwicklung der Manneszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914*, Berlin und München 1940, S. 36 f.

<sup>28</sup> Denkschrift. Dem Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres am 1. 12. 18 in Bad Ems überreicht vom Soldatenrat bei der Obersten Heeresleitung. Wilhelmshöhe bei Kassel, 28. 11. 1918.

## 2.

Das verlorene Vertrauen und die verlorene Autorität wiederzugewinnen war das unablässige Streben des Offizierskorps in der Weimarer Zeit. Die Armeen aller europäischen Staaten haben zwischen 1914 und 1933 schwere Gehorsamskrisen erlebt. Im Kriege waren aussichtslose Unternehmen die Ursache. So meuterten z. B. englische Fronturlauber im Januar 1919, als sie zur Front zurückkehren sollten, ebenso bei Murmansk im gleichen Jahr. Die gleiche Ursache lag vor, als im Mai/Juni 1917 fast 100 französische Regimenter den Gehorsam versagten; der Zusammenbruch der türkischen und bulgarischen Armeen am Ende des Krieges, die Meuterei der österreichischen Flotte bei Cattaro im Februar 1918 erfolgten, weil die Mannschaften überzeugt waren, daß sie nutzlos eingesetzt wurden. Bei der Meuterei der englischen Atlantikflotte im September 1931 spielten politische Motive eine Rolle, obwohl der Anlaß die Herabsetzung des Soldes war.<sup>29</sup>

Das deutsche Offizierskorps selbst befand sich in einer Gehorsamskrise, als am 28. November 1918 Wilhelm II. die Armee ihres Treueides entbunden hatte. Nur mit Widerwillen dienten viele Offiziere der Republik, deren Träger nicht wenig über den geglückten Umschwung vom strengen Kaiserregiment zur Volksherrschaft überrascht waren.<sup>30</sup> Das Offizierskorps hoffte, wie das Beispiel Hindenburgs beweist, auf die Rückkehr der Monarchie. Der Kapp-Putsch offenbarte die innere Zwiespältigkeit des Offizierskorps. Ebert rettete die Situation. Erst nach Hindenburgs Wahl zum Reichspräsidenten söhnte man sich mit der Lage aus. Alle entscheidenden Kommandeur- und Stabsstellungen wurden von Seeckt mit Fachoffizieren besetzt, „kühl bis ans Herz hinan, soldatische Techniker und Ingenieure, Verehrer der abstrakten Macht, Verächter aller Ideologien“.<sup>31</sup> Die geheime Aufrüstung, die Ablehnung der Versöhnungs-Außenpolitik haben nach R. Pechels Urteil die Unaufrichtigkeit des Offizierskorps gegen den Staat vermehrt.<sup>32</sup> Die Republik selbst und die Presse tadelten zudem ungerechterweise auch berechtigte nationale Regungen, wie Braun ganz zu Recht bemängelt.<sup>33</sup> Erfolgten aber gehässige Angriffe, so wagten die Machthaber wiederum nicht, scharf durchzugreifen. So nahm z. B. der Reichswehrminister Noske die Schmähungen eines jungen Leutnants (in einem Weimarer Lokal) auf die Republik nicht ernst.<sup>34</sup> Die Niederschlagung der kommunistischen Aufstände geschah vonseiten des Offizierskorps in der Hoffnung, daß die Militärdiktatur auf dem Fuße folgen

<sup>29</sup> Schwinge a. a. O.

<sup>30</sup> Otto Braun, Von Weimar zu Hitler. New-York 1940, S. 38 f.

<sup>31</sup> Horst Falkenhagen, Verhängnisvolles Zusammenspiel: Rote Armee und Reichswehr, „Die Neue Zeitung“ 2. Okt. 1948.

<sup>32</sup> Deutscher Widerstand. Zürich - New York 1947, S. 133 f.

<sup>33</sup> Braun S. 181.

<sup>34</sup> Braun S. 181.

werde. In diesem Sinne trat man an Noske heran.<sup>35</sup> Mit Sorge sahen die Beobachter der geistig-politischen Entwicklung dieses Verlangen nach dem starken Mann im Bürgertum aufleben. Heller fand die Ursachen in der Wirkung Nietzsches, in der Kriegsliteratur, dem romantischen Geniekult und dem Anwachsen der Bürokratie.<sup>36</sup> Auch nach der Konsolidierung der Republik blieb die Abneigung gegen sie in weiten Kreisen des Offizierskorps bestehen und man darf das Urteil Friedensburgs beachten: „Wahrscheinlich hat diese Spannung, die den ganzen Entwicklungsgang der Weimarer Republik begleitet hat, letzten Endes ihr Schicksal besiegt“.<sup>37</sup> Die Sehnsucht des deutschen Volkes richtete sich auf den Obrigkeitstaat, dessen Subordinationsgeist den Deutschen geformt hat.<sup>38</sup> Als daher der verehrte Hindenburg Hitler in Potsdam die Hand gereicht hatte, ging das Offizierskorps innerlich mit und übertrug nach 1934 reibungslos seine gewohnte Gehorsamspflicht auf den neuen Befehlshaber. Die wenigsten ahnten, welchen Verbrechern die Macht in die Hände gefallen war. An die Stelle Gottes traten „Volk und Vaterland“. Auf sie wurde der Soldat verpflichtet, sie waren „die höchsten Werte auf dieser Welt“.<sup>39</sup> Zu ihrer Sicherung und Erhaltung wurde „die bedingungslose Unterordnung der Einzelpersönlichkeit unter die Lebensgesetze der Nation als natürliche Pflicht“ gefordert. Eine freiere Disziplin gestand man nur dem höheren Führer zu, der „in seiner Person und Haltung am klarsten und stärksten den Glaubensinhalt und die Zielvorstellungen seiner Gemeinschaft verkörpern“ müsse.<sup>40</sup>

Damit hatte der Gehorsam seine letzten ethischen Bindungen verloren und war nihilistisch geworden.<sup>41</sup> Die Vergötzung des Staates, der Gemeinschaft im großen wie im kleinen, der daraus hergeleitete Haß auf jede andere Gemeinschaft, den „Feind“, waren die Folgen.<sup>42</sup> Die Formel vom „gewissenhaft ehrliebenden Soldaten“ blieb beim neuen Eid weg. Das Militärstrafgesetzbuch mit seinem im Gewissen verpflichtenden Paragraphen wurde als Phrase empfunden. „Der harte, männliche, heldisch gerichtete Lebensstil“ brauchte kein Gewissen mehr.<sup>43</sup> Der fachlich ausgebildete Offizier genügte. Aber „seine Einseitigkeit machte ihn urteilslos in allen nichtmilitärischen Fragen, besonders in allen politischen Erwägungen.“<sup>44</sup> So trat an die Stelle des echten und freien Gehorsams das freiwillige

<sup>35</sup> Ferd. Friedensburg, Die Weimarer Republik, Berlin 1946, S. 160 ff., 172.

<sup>36</sup> Herm. Heller, Rechtsstaat oder Diktatur? „Die Neue Rundschau“ 40 (1929) II 7—21 ff.

<sup>37</sup> Friedensburg, a. a. O. S. 175.

<sup>38</sup> Max Pribilla, Das Verhalten der Unternehmer im Dritten Reich. Diese Zeitschrift Bd. 143 (1948/49) S. 175 f.

<sup>39</sup> Friedrich Altrichter (Oberst im Naziheer), Der soldatische Führer. Oldenburg-Berlin 1938, S. 103 ff., 122 ff., 143, 151.

<sup>40</sup> Friedrich Altrichter a. a. O.

<sup>41</sup> Hans Lilje, Der Nihilismus, Tübingen 1947, S. 9.

<sup>42</sup> Wohin das Heer trieb, zeigt die Darstellung von Gerh. Scholtz, Prinz Friedrich Karl, Nürnberg 1941.

<sup>43</sup> Herm. Heller a. a. O.

<sup>44</sup> Fabian v. Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler, Zürich 1946, S. 90 f.

Sklaventum, an Stelle des mitdenkenden und sich mitverantwortlich führenden Vorgesetzten der „Typ des kritiklosen Befehlsumpfängers“, wie ihn Speer im Nürnberger Prozeß bezeichnet hat.<sup>45</sup> Der Mannschaft gegenüber aber wurde die straffe Disziplin wieder hergestellt. Schwinge empfiehlt 1940 hartes Durchgreifen und strenge Handhabung des Militärgerichtswesens bei jeder Form des Ungehorsams.<sup>46</sup> Man war zu den Formen des Gehorsams vor 1914 zurückgekehrt, nur mit dem Unterschied, daß das Staatsoberhaupt jede Bindung an ethische Grundgesetze ablehnte.

## 3.

Nur dort, wo der Gottesglaube gelebt wurde, erkannte man die furchtbare Zerstörung der Seele des deutschen Offiziers. Die Zivilcourage, die schon Bismarck im deutschen Beamtenstand vermißte, war eine seltene Tugend, da sie sich „im Gehorsam gegen das eigene Gewissen auf eigene Verantwortung und unter Verzicht auf die Anerkennung der Menschen“ vollzieht.<sup>47</sup> Gerade darin aber war das Offizierskorps nicht mehr geschult. Ulrich von Hassell sah das Problem scharf: „.... In der obersten Region, wo der Gehorsam durch eigenes Urteil und politische Verantwortung ergänzt werden mußte, wird er um so sklavischer und gegen bessere Erkenntnis angewandt... Je länger der Krieg dauert, desto geringer wird meine Meinung von den Generalen. Sie haben wohl technisches Können und physischen Mut, aber wenig Zivilcourage, gar keinen Überblick oder Weitblick und keinerlei innere, auf wirklicher Kultur beruhende geistige Selbständigkeit und Widerstandskraft, daher sind sie einem Mann wie Hitler völlig unterlegen und ausgeliefert. Der Mehrzahl von ihnen sind außerdem die Karriere in niedrigem Sinn, die Dotationen und der Feldmarschallstab wichtiger als die großen, auf dem Spiel stehenden Gesichtspunkte der sittlichen Werte“.<sup>48</sup> Noch schärfer ist das Urteil eines anderen Widerstandskämpfers, Rudolf Pechels, wenn er auch nicht alle ohne Ausnahme treffen will: „Es gibt keine Entschuldigung für die Generäle... Sie haben wider besseres Wissen gehandelt... war die Berufung auf den Fahneneid nur mehr eine feige Flucht vor dem eigenen Gewissen... Sie ließen sich wie Hunde wegjagen, wenn Hitlers Raserei über einen Fehlschlag sich nicht mit Zerbeißen von Teppichen genügen ließ, und kamen wie gehorsame Hunde wieder, wenn er sie zu einem neuen Kommando zurückpfiff... Sie haben die eigene Ehre, den guten deutschen Namen, das Weiterbestehen wahren deutschen Soldatentums und die Zukunft ihres Volkes verspielt...“<sup>49</sup>

<sup>45</sup> Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1946 ff., XXII 460 f.

<sup>46</sup> Demeter S. 181.

<sup>47</sup> Pribilla, Tapferkeit a. a. O., S. 33.

<sup>48</sup> Ulrich von Hassell, Vom andern Deutschland, Zürich und Freiburg i. Br. 1946, S. 308.

<sup>49</sup> Pechel a. a. O. S. 173 ff.

Es kann hier nicht die Rede davon sein, die Generalität als solche zu verurteilen. Die Institution als solche unterschied sich nur wenig von der anderer Armeen. Man wird außerdem manches den Generalen zugute halten müssen. Auch sie unterlagen der allgemeinen Täuschung durch Hitlers Phrasen und anfängliche Erfolge; sie konnten die Tragweite seines Vorgehens nicht übersehen. Später zeigten manche innere Schwäche vor der Drohung der Gestapo und neigten zur Resignation. Aber es ist die Tragik der deutschen Armee geworden, daß die einflußreichsten Männer wie der Generaladmiral v. Raeder dachten: „Ich habe mich, wie es nicht anders möglich war, dem Zwang gefügt“.<sup>50</sup> Diese Haltung war die Regel, die Ausnahmen wie Generaloberst Beck u. a. nur bestätigen.<sup>50a</sup> Mit dieser Haltung war aber der personale, freie Gehorsam zerstört. Das war nur möglich, weil christliche Werte keine Rolle mehr spielen sollten. 1936 hatte die Reichsjugendführung mit ihren „Richtlinien zur Bekämpfung der katholischen Jugendverbände“ bereits den Auftakt zur Vergiftung der jungen Seelen gegeben.<sup>51</sup> Als F. v. Rabenau in seinem Buch „Von Geist und Seele des Soldaten“ (1940) schrieb, daß „ein Soldat im Dienste kaum ohne Jenseitsgedanken auskommen kann“, erfolgte auf Anregung des Gauleiters Florian das Verbot dieser Schrift durch Heß.<sup>52</sup> Den Ersatz für den christlichen Glauben suchte man im Gehorsam gegen einen Menschen, was Jodl im Nürnberger Prozeß auch offen bekannte: „...nach der nationalsozialistischen Revolution waren diese Gruppen auf allen Gebieten des Lebens völlig in sich gespalten, politisch, weltanschaulich und ideologisch. Das Ziel das sie vereinigt hat, war das Soldatentum und der notwendige Gehorsam.“<sup>53</sup>

Zu dieser Überspannung des Gehorsams, genauer: diesem Verfallensein an einen Menschen, kam als weiterer Grund für die Unsicherheit bei bedeutsamen Entscheidungen noch die unzureichende oder ganz fehlende Ausbildung im Natur- und Völkerrecht und im Rechtswesen überhaupt. Die Beurteilung der Neutralität Hollands und Belgiens z. B. geschah bei den Generalen allein von operativen und strategischen Notwendigkeiten her. Im Militärstrafgesetzbuch war dem falschen Führerprinzip bereits Vorschub geleistet, das bei naturrechtlicher Prüfung sich leicht als falsch erwiesen hätte. Auf dieses Führerprinzip berief sich Hitler, als er Keitels Bedenken beschwichtigte: „Ich weiß nicht, warum Sie sich Gedanken machen und sich sträuben; Sie haben doch keine Verantwortung, diese trage ich allein gegenüber dem deutschen Volk“.<sup>54</sup> Keitel sah daher,

<sup>50</sup> Nürnberger Prozeß IV, S. 483.

<sup>50a</sup> Ein General kämpft gegen den Krieg. Hrsg. von Wolfgang Förster, München 1949, Dom-Verlag. Dazu Friedrich Colleoni, Der General als Kriegsfeind Nr. 1, in „Rheinischer Merkur“, Neujahr 1950, und Pribilla, Ein großer Gegenspieler Hitlers, in dieser Zeitschrift, Januar 1950.

<sup>51</sup> Schlaglichter. Belege und Bilder aus dem Kampf gegen die Kirche. Hrsg. von Konrad Hofmann, Freiburg 1947, S. 18 ff.

<sup>52</sup> Nürnberger Prozeß IV, 83.

<sup>53</sup> Ebda. XV, 437.

<sup>54</sup> Ebda. XVIII, 7.

wie sein Verteidiger es ausgedrückt hat, „im Befehl des Staatsoberhauptes eine Freistellung von eigener Verantwortung“, und Keitel selbst bestätigte das am Schluß seines Verhörs: „...woran ich nie gedacht habe, das war, gegen das Staatsoberhaupt und den obersten Befehlshaber der Wehrmacht zu revoltieren...“<sup>55</sup> Der gehorchende Soldat fühlte sich „gedeckt“ durch das Urteil oder den Befehl des Vorgesetzten und gab die eigene Meinung und damit die eigene Person auf. Auf das z. T. naturrechtswidrige Militärstrafgesetzbuch berief sich sogar noch der Verteidiger Jodls, Exner, im Nürnberger Prozeß und redete einer doppelten Moral das Wort: „...schließlich gelten im Verkehr der Staaten untereinander doch etwas andere Moralgrundsätze als in Erziehungsinstituten für christliche junge Mädchen“.<sup>56</sup>

An diese verworrene Rechtsauffassung darf man auch die komplizierte Frage der „Zuständigkeiten“ anschließen. Zahlreiche Unklarheiten in Zuständigkeitsfragen verwirrten den ganzen Aufbau des Heeres. Beispiele dafür deckte der Nürnberger Prozeß auf.<sup>57</sup> So bestand die Möglichkeit, die Verantwortung zu verteilen oder abzuschieben. Für Hitler war diese Verwirrung Voraussetzung für sein *Divide et impera*. Die strenge Geheimhaltung aller Befehle untereinander erschwerte zudem die Bildung eines klaren Urteils. „Er hielt uns ausgesprochen in getrennten Lagern“, sagte Keitel aus.<sup>58</sup>

Dieser blinde Gehorsam der Generale wurde von Hitler schlecht belohnt. Er verachtete die „zimperlichen“ und ritterlichen Manieren der Generale, die sich nicht zur Grausamkeit entschließen wollten: „Die Generäle wollen trotz ihrer Lehren vom Kriege sich wie die Ritter aufführen... Ich brauche keine Ritter, ich brauche Revolutionen... Wir müssen grausam sein... wir müssen das gute Gewissen zur Grausamkeit wiedergewinnen“.<sup>59</sup> Vor Keitel selbst und anderen Generalen wagte er zu sagen: „Ich habe es nur mit Strohköpfen zu tun.“<sup>60</sup> Seine furchtbare Rache nach dem 20. Juli 1944 erklärt sich nicht nur mit dem seit Jahren aufgestauten Haß gegen die Generalität, sondern vor allem aus seiner amoralischen Grundeinstellung. So blieben die Generale trotz ihrer Nachgiebigkeit Hitler und seinen Kumpanen verdächtig. Himmler versuchte, die SS an die Stelle des Heeres zu setzen, wie schon Roehm versucht hatte, die SA zu einer Miliz zu machen.<sup>61</sup> So setzte sich der Kampf zwischen Regierung und Armee, der in der Weimarer Zeit begonnen hatte, in anderer Form fort. Auch das belastete das Gehorsamsverhältnis und die Zusammenarbeit unter den Armeeführern. Wohl kann die deutsche Generali-

<sup>55</sup> Ebda. XVIII, 10 und XI, 35.

<sup>56</sup> Ebda. XIX, 12.

<sup>57</sup> Ebda. XVIII, 16–22; XIX, 46; XXXII, 16 ff.

<sup>58</sup> Ebda. X, 557.

<sup>59</sup> Herm. Rauschning, Gespräche mit Hitler. Zürich - New York 1940, S. 16, 22, 125.

<sup>60</sup> Nürnberger Prozeß XV, 481.

<sup>61</sup> Rauschning, S. 143.

tät darauf hinweisen, daß 10 Feldmarschälle (von 17) und 26 Generaloberste (von 36) von ihren Posten entfernt wurden, 6 dem Tyrannen, 9 dem Krieg zum Opfer fielen, 2 in Unehre verabschiedet und 1 gefangen wurde; nur vier blieben von ihrer Gesamtzahl bis 1945 im Dienst. Aber nur wenige sahen die Grenzen klar, die der Autorität nach „unten“ und dem Gehorsam nach „oben“ gezogen sind. Die Anhänger des unbedingten Gehorsams hatten den Ausschlag gegeben. Keitel hat diese Tatsachen in seinem Schlußwort beim Nürnberger Prozeß selbst festgestellt: „Es ist tragisch, einsehen zu müssen, daß das beste, was ich als Soldat zu geben hatte, Gehorsam und Treue, für nicht erkennbare Absichten ausgenutzt wurde und daß ich nicht sah, daß auch der soldatischen Pflichterfüllung eine Grenze gesetzt ist.“<sup>62</sup> Die verhängnisvolle Einstellung auf das „Befehl ist Befehl“ wurde noch unterstützt durch den irrationalen „Glauben“ an das Genie des Machthabers. Für diesen Glauben an das dämonische Genie „von infernalischer Größe“ (Jodl) ist das Tagebuch Jodls Zeuge. In ihm wird dem Generalstab z. B. die Kraft des Gemüts abgesprochen, „weil er letzten Endes an das Genie des Führers nicht glaubt.“<sup>63</sup> Auch Keitel gestand im Schlußwort: „Ich habe geglaubt, ich habe geirrt.“<sup>64</sup> Damit verschmolz die jahrhundertealte traditionelle Gehorsamshaltung, die Gewissen und personale Selbstverantwortung bis auf einen Rest ausgeschaltet hatte, mit einem in der Armee noch nicht dagewesenen Verfallensein an den obersten Befehlshaber. Gewiß nicht bei allen, und bei jedem wieder in einem verschiedenen Grade! Aber selbst wer sich von diesem Einfluß frei hielt, war doch eingespannt in die Tradition gewordene autoritäre Führung, der man einen in Fleisch und Blut übergegangenen Gehorsam entgegenbrachte. Er wies alle Schattierungen auf vom ritterlichen Dienen bis zur Selbstaufgabe des eigenen Urteils und zur Befolgung auch verbrecherischer Befehle. Diese Haltung hat zur Katastrophe wesentlich beigetragen. Alle Bemühungen im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte haben nicht vermocht, das knechtische Gehorchen und das despotische Befehlen auf die Dauer in eine Gottes Gesetz und die Würde des Menschen wahrende Haltung umzuwandeln.

---

<sup>62</sup> Nürnberger Prozeß XXII, 431.

<sup>63</sup> Ebda. IV, 466 f.

<sup>64</sup> Nürnberger Prozeß a. a. O.